

## Ausbildungskommission Branche öffentliche Verwaltung Thurgau

### Pflichtenheft

---

#### Organisation

Die Kommission „Ausbildung“ ist eine paritätische Kommission des VTG und des Kantons Thurgau. Ihre Mitglieder nehmen die strategischen und projektbezogenen Arbeiten wahr. Die Kommission pflegt den Informationsaustausch an regelmässig stattfindenden Sitzungen.

Die Kommission setzt sich aus Vertretern der Politischen Gemeinden und Vertretern der Kantonalen Verwaltung zusammen. Punktuell wird auch der Geschäftsleiter / die Geschäftsleiterin der fachstelle ostschweiz zu den Sitzungen eingeladen und in die Kommissionsarbeit mit einbezogen. Bei Bedarf können Arbeitsgruppen gebildet werden. Mitglieder von Arbeitsgruppen können auch Personen sein, die weder der Kommission noch dem VTG/der Kantonalen Verwaltung angehören. Arbeitsgruppen werden in der Regel durch ein Kommissionsmitglied geleitet.

Der VTG und der Kanton Thurgau sind Mitglied im Verein Branche öffentliche Verwaltung Ostschweiz. Für die Umsetzung der Aufgaben des Vereins Branche öffentliche Verwaltung Ostschweiz wird eine Geschäftsstelle mit dem Namen fachstelle ostschweiz geführt. Diese unterstützt die Lehrbetriebe der Mitglieder bei der Umsetzung der kaufmännischen Grundbildung. Die fachstelle ostschweiz übernimmt als lokale/regionale Organisation der Ausbildungs- und Prüfungsbranche „Öffentliche Verwaltung / Administration publique“ die Umsetzung der ihr zugewiesenen Aufgaben als üK-Organisation.

#### Aufgabenkurzbeschreibung

Die Ausbildungskommission Branche öffentliche Verwaltung Thurgau vertritt die Interessen der Gesamtheit der Ausbildungsbetriebe, welche Kaufleute in der Branche öffentliche Verwaltung im Kanton Thurgau ausbilden. Sie gibt Empfehlungen an die Adresse der Ausbildungsbetriebe ab und wirkt als Resonanzkörper für die Vorstandsmitglieder und Delegierten des Kantons Thurgau beim Verein Branche öffentliche Verwaltung Ostschweiz und berät diese in strategischen Fragen.

#### Aufgaben

- Empfehlungen zur Qualitätssicherung der betrieblichen Ausbildung an die Ausbildungsbetriebe
- Empfehlungen zur Qualitätssicherung der überbetrieblichen Ausbildung an die fachstelle ostschweiz
- Vorschläge von Referenten für die überbetrieblichen Kurse an die fachstelle ostschweiz
- Vorschläge zum Lehrplan der überbetrieblichen Kurse an die fachstelle ostschweiz

- Zusammenarbeit mit dem Verein Branche öffentliche Verwaltung Ostschweiz und mit der ODA Branche öffentliche Verwaltung
- Unterstützung bei der Suche nach Experten für die mündliche und schriftliche Lehrabschlussprüfung
- Kommunikation mit den Ausbildungsbetrieben (u. a. via „Direkt“ und „Leuetatze“)
- Organisation des Stands «Lehrstellen in der Öffentlichen Verwaltung» an der Berufsmesse TG

## **Kompetenzen**

Der Vorsitzende der Ausbildungskommission und ein Vertreter des Kantons haben Einsitz im Verein Branche öffentliche Verwaltung Ostschweiz.

Bei Anfragen oder sich neu stellenden Aufgaben sucht die Kommission nach möglichen Lösungen und entscheidet über das weitere Vorgehen (z.B. Bildung einer Arbeitsgruppe, Beizug von externen Fachpersonen etc.)

Die Kommission kann bei Bedarf Arbeitsgruppen oder Personen für die Mitwirkung in Gremien anderer Organisationen bestimmen.

Die Kommission koordiniert die Aufgaben in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des VTG.

## **Zeichnungsberechtigung**

Briefe und Informationen werden vom/von der Vorsitzenden der Kommission und vom/von der VTG-Geschäftsleiter/in kollektiv unterzeichnet.

Sitzungseinladungen und verbandsinterne Schriftstücke werden je nach Art vom/von der Vorsitzenden der Kommission oder vom/von der VTG-Geschäftsleiter/in einzeln unterzeichnet.

## **Finanzielles**

Die Vertreter der Politischen Gemeinden erhalten die vom VTG-Vorstand festgelegten Sitzungsgelder, Spesen und Entschädigungen. Vertreter der Kantonalen Verwaltung werden durch diese entschädigt.

Die für bestimmte Projekte beigezogenen Fachpersonen werden separat entschädigt. Diese Entschädigungen sind vor der Auftragserteilung und im Einvernehmen mit dem VTG-Vorstand und den Vertretern der Kantonalen Verwaltung zu vereinbaren.

Finanziert werden die Auslagen aus den Mitgliederbeiträgen des VTG und durch entsprechende Beiträge der Kantonalen Verwaltung. Die Kommission hat die Kompetenz, die Ausgaben im Rahmen der im VTG-Budget festgelegten Beträge zu tätigen.

Genehmigt am 20. Juni 2019

**VTG**  
Der Präsident  
Kurt Baumann

Die Geschäftsleiterin  
Chandra Meili

**Personalamt Kanton Thurgau**  
Leiter HR-Beratung  
Edi Hanselmann